

## Kurzsteckbrief zum VerkLG

**Vorsorgegesetz**, in Kraft getreten in 2004, novelliert in 2013

**Anwendung** zur Sicherung von ausreichenden Verkehrsleistungen bei

- Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen einschließlich eines terroristischen Anschlags
- wirtschaftlichen Krisenlagen sowie zur Einsatzunterstützung der Streitkräfte
- auf Grund internationaler Vereinbarungen

für den Fall, dass der Bedarf nach diesen Verkehrsleistungen

- auf andere Weise nicht, nicht rechtzeitig oder
- nur mit unverhältnismäßigen Mitteln gedeckt werden kann.

**Freischaltung** des Gesetzes durch Entscheidung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) bzw. Beschluss der Bundesregierung

Zweck des Gesetzes: Sicherung von ausreichenden Verkehrsleistungen

---